

Musiktheorie ab Sommer 2021

Prüfungen

Die **Zulassung zur Prüfung** erfolgt nach erfolgreicher Bearbeitung aller sechs Themen - Bögen der jeweiligen Leistungsstufe. Erfolgreich bedeutet: mind. 80% muss richtig beantwortet sein. Bei einer höheren Fehlerquote muss das entsprechende Thema erneut bearbeitet werden. Für die Zulassung zur Prüfung ist der 15.5. die letzte Frist zur Abgabe der korrigierten Bögen.

Für das **Bestehen einer Prüfung** ohne Besuch von Sprechstunden oder Ferienkursen müssen mindestens 80% der Punkte erreicht werden.

Dabei gilt: mit jeder besuchten Sprechstunde verringert sich die Mindestanforderung um 1%. Durch wöchentlichen Besuch der Sprechstunden verringert sich die Mindestanforderung in der Prüfung auf 50%.

Kurz vor den Sommerferien und nach Bedarf im Jahresverlauf bietet die Musik- und Kunstschule zentrale Prüfungen an.